

KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 8. März 2013

NR. 10

SEITEN 329–368



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



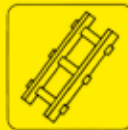
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 329 Medienmitteilung
330 Ergebnisse der Eidgenössischen Volksabstimmung

Direktionen

*Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*

- 332 Medienmitteilung
Sicherheitsdirektion
333 Verfügungen Administrativmassnahmen
335 Verfügung Steinwildreduktionsabschuss 2013
339 Steinwildreduktionsabschuss 2013

Volkswirtschaftsdirektion

- 341 Landwirtschaftliche Nutzflächen; Mutationen 2013

Weitere Behörden und Einrichtungen

Schulen

- 342 Maturitätsprüfungen
343 **Eigentumsübertragungen**
347 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 354 Bauplanauflagen
357 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 357 Bürglen
357 Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

- 358 Kraftloserklärung
358 Verschollenerklärung
358 Aufruf

Schuldbetreibung und Konkurs

- 359 Einstellung des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 359 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Korporationen

- 360 Verordnung über Beiträge an den Um- und Neubau von Alters- und Pflegeheimen
361 Verordnung über die Taxen der Korporation Uri
365 Reglement über die Tarifordnung der Korporation Uri

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Gratulation zum Dienstjubiläum

Josef Baumann, Zeughausangestellter beim Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Schattdorf, ist am 1. März 1988 in die Kantonsverwaltung eingetreten. Er erfüllt damit am 28. Februar 2013 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Josef Baumann zum Dienstjubiläum und dankt ihm aufrichtig für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit im Dienst des Kantons.

Fischereiverwalter des Kantons Uri; Edi Schilter folgt auf Benno Bühlmann

Der bisherige Fischereiverwalter Benno Bühlmann, Bauen, ist auf Ende 2012 aus der kantonalen Fischereikommission ausgeschieden. Der Regierungsrat dankt ihm für sein grosses Engagement für die Fischerei im Kanton Uri. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat Edi Schilter, Schattdorf, zum neuen Fischereiverwalter ernannt. Der Regierungsrat hat ihn in dieser Funktion als neues Mitglied in die kantonale Fischereikommission gewählt.

Skilift Horlachen-Stafel, Gitschenen, Gemeinde Isenthal; Erneuerung der Betriebsbewilligung

Der Regierungsrat hat der Skiliftgenossenschaft Gitschenen, Isenthal, die Bewilligung zum Betrieb des Skilifts Horlachen-Stafel auf Gitschenen bis Ende der Skisaison 2032/33 erneuert. Seit 1965 wird auf Gitschenen eine Skiliftanlage betrieben. Der heute bestehende Skilift hat eine Fahrbahnlänge von 670 Metern. Er überwindet eine Höhendifferenz von 216 Metern. Die stündliche Förderleistung beträgt 600 Personen.

Beiträge an wohltätige Projekte in Westafrika, Palästina und Rumänien

Der Regierungsrat hat Beiträge an drei wohltätige Projekte gesprochen. Er unterstützt das Projekt «faire Finanzbeziehungen und Korruptionsbekämpfung» von «Brot für alle» in Westafrika mit Fr. 2000.–. Zugunsten des Projekts «Horyzon» in Palästina wurden ebenfalls Fr. 2000.– gesprochen. Damit sollen Olivenbäume wieder angepflanzt werden, um eine nachhaltige Einkommensquelle zu schaffen. Der Rumänienhilfe Uri werden Fr. 4000.– überwiesen. Seit über 20 Jahren unterstützt die Rumänienhilfe Uri auf pragmatische Weise vor Ort. Zusammen mit verschiedenen Frauen- und Müttergemeinschaften, Pfarreien, Schulen und Privatpersonen führt die Rumänienhilfe Uri Weihnachtsaktionen für Notleidende in Rumänien und anderen Ländern durch.

Altdorf, 19./26. Februar 2013

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2013

Gemeinden	BIS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	total Stimmberechtigte	Stimmrechtlich ¹⁾	1. Bundesbeschluss über die Familienpolitik						2. Volksinitiative "gegen die Abzockerer!"					
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein
Alt Dorf	1201	3'076	3'365	6'441	2'615	2'774	15	-	2'759	1'119	1'640	2'783	25	-	2'758	1'714	1'044
Andermatt	1202	450	489	939	347	378	6	1	371	135	236	378	4	1	373	223	150
Atinghausen	1203	577	567	1'144	403	435	5	12	418	94	324	437	3	12	422	261	161
Bauen	1204	64	71	135	54	63	-	-	63	17	46	63	-	-	63	40	23
Bürglen	1205	1'490	1'434	2'924	1'076	1'178	6	9	1'163	337	826	1'184	14	10	1'160	750	410
Erstfeld	1206	1'286	1'302	2'588	1'090	1'154	16	6	1'132	372	760	1'156	6	6	1'144	802	342
Flüelen	1207	698	706	1'404	512	573	5	10	558	198	360	572	7	10	555	357	198
Göschenen	1208	165	165	330	119	148	-	-	148	29	119	149	2	1	146	103	43
Gurnellen	1209	216	226	442	141	167	1	-	166	44	122	164	2	-	162	120	42
Hospental	1210	73	71	144	44	55	-	-	55	11	44	55	-	-	55	37	18
Isenthal	1211	205	191	396	140	163	-	-	163	50	113	159	2	-	157	110	47
Realp	1212	58	62	120	61	63	-	-	63	20	43	64	-	-	64	37	27
Schattdorf	1213	1'887	1'884	3'771	1'516	1'648	8	-	1'640	460	1'180	1'643	16	-	1'627	1'023	604
Seedorf	1214	643	642	1'285	437	485	3	-	482	136	346	486	2	-	484	301	183
Seelisberg	1215	251	232	483	193	223	6	7	210	58	152	227	2	7	218	127	91
Silenen	1216	772	776	1'548	496	513	1	4	508	98	410	515	3	4	508	352	156
Sisikon	1217	140	127	267	112	118	2	-	116	37	79	118	-	-	118	82	36
Springen	1218	342	290	632	200	237	3	-	234	28	206	237	8	-	229	158	71
Unterschächen	1219	281	248	529	180	208	1	-	207	17	190	209	-	2	207	114	93
Wassen	1220	160	153	313	109	128	3	1	124	38	86	128	1	-	127	88	39
Ausland-CH	9040	179	200	379	130	131	-	-	131	111	20	130	1	-	129	82	47
Total		13'013	13'201	26'214	9'975	10'842	80	51	10'711	3'409	7'302	10'857	98	53	10'706	6'881	3'825
									Stimmeteiligung						Stimmeteiligung		41,4 %
										41,4 %							41,4 %

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innerhalb dreier Tage** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Eigenenössische Volksabstimmung vom 3. März 2013

Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	total Stimm- berechtigte	brieflich Stimmende ¹⁾	3. Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung					Ja	Nein
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Stimmen		
Altdorf	1201	3076	3365	6441	2615	2'763	42	-	2'721	1'724	997	
Andermatt	1202	450	489	939	347	377	3	1	373	203	170	
Attinghausen	1203	577	567	1'144	403	429	12	12	405	215	190	
Bauen	1204	64	71	135	54	63	-	-	63	26	37	
Bürglen	1205	1'490	1'434	2'924	1076	1'176	15	9	1'152	662	490	
Erstfeld	1206	1'286	1'302	2'588	1090	1'150	19	6	1'125	639	486	
Flüelen	1207	698	706	1'404	512	566	12	10	544	296	248	
Göschenen	1208	165	165	330	119	149	1	1	147	67	80	
Gurtellen	1209	216	226	442	141	166	2	-	164	79	85	
Hospital	1210	73	71	144	44	55	-	-	55	24	31	
Isenthal	1211	205	191	396	140	155	4	-	151	72	79	
Realp	1212	58	62	120	61	64	-	-	64	28	36	
Schattdorf	1213	1'887	1'884	3'771	1'516	1'618	30	-	1'588	864	724	
Seedorf	1214	643	642	1'285	437	483	8	-	475	244	231	
Seelisberg	1215	251	232	483	193	224	6	7	211	113	98	
Silenen	1216	772	776	1'548	496	509	6	4	499	251	248	
Sisikon	1217	140	127	267	112	118	6	-	112	59	53	
Springen	1218	342	290	632	200	237	13	-	224	95	129	
Unterschächen	1219	281	248	529	180	204	2	1	201	63	138	
Wassen	1220	160	153	313	109	128	5	-	123	57	66	
Ausland-CH	9040	179	200	379	130	130	2	-	128	106	22	
Total		13013	13201	26214	9975	10'764	188	51	10'525	5'887	4'638	

Stimmbeteiligung 41.1 %

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innert drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Altdorf, 8. März 2013

Standeskanzlei Uri

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Kantonale Gesundheitskonferenz 2013

Am Montagnachmittag, 22. April 2013, findet in Altdorf zum zehnten Mal die kantonale Gesundheitskonferenz statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Thema «Psychische Gesundheit». Anhand von Fachreferaten können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich über verschiedene Bereiche der psychischen Gesundheit informieren.

Die zehnte Urner Gesundheitskonferenz widmet sich schwerpunktmässig dem Thema der Psychischen Gesundheit. Mittels folgender Referate sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich über den Erhalt und die Förderung der psychischen Gesundheit sowie über die psychischen Erkrankungen und deren Behandlung informieren zu können:

- Psychische Gesundheit und psychische Erkrankungen
- Neues Angebot: Sozialpsychiatrische Tagesklinik Uri
- Ambulante und stationäre psychiatrische Versorgungsstrukturen
- Selbsthilfe im Bereich psychischer Krankheiten
- Schwerpunktprogramm «Psychische Gesundheit im Kanton Uri»

Zudem wird Regierungsrätin Barbara Bär an der Gesundheitskonferenz über aktuelle Themen aus dem Urner Gesundheitswesen orientieren und Fragen aus dem Publikum beantworten.

Die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren und Berufsgruppen im Gesundheitswesen ist ein wichtiges Anliegen der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion. Um diesen Austausch zu fördern, veranstaltet die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion jährlich eine kantonale Gesundheitskonferenz. Die Gesundheitskonferenz richtet sich aber nicht nur an die Behörden oder medizinischen Leistungserbringer, sondern an die ganze Bevölkerung. Alle interessierten Personen sind daher eingeladen, an der Gesundheitskonferenz teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen ist jedoch eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldeunterlagen können im Internet (www.ur.ch/afg – Dienste – Gesundheitskonferenz) abgerufen oder beim Sekretariat der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (Telefon 041 875 21 51, Mail: ds.gsud@ur.ch) bestellt werden.

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Burkhardt Helmut, geboren am 10. November 1942, von Deutschland, letzte bekannte Adresse 6460 Altdorf, Brunegg, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 8. März 2013

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Di Santo-Spina Domenico, geboren am 2. Dezember 1942, von Italien, letzte bekannte Adresse 6460 Altdorf, Attinghauserstrasse 3, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 8. März 2013

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Furger Marie-A., geboren am 7. April 1942, von Gurntellen, letzte bekannte Adresse 6482 Gurntellen, Post, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 8. März 2013

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Guler Gian, geboren am 4. Mai 1942, von Klosters-Serneus, letzte bekannte Adresse 6467 Schattdorf, Rüttistrasse 9, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 8. März 2013

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Pereira de Araujo José, geboren am 28. September 1954, von Portugal, letzte bekannte Adresse 6490 Andermatt, Gotthardstrasse 43, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 8. März 2013

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Verfügung Steinwildreduktionsabschluss 2013

Die Sicherheitsdirektion Uri, gestützt auf Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe a und g^{bis} Verordnung vom 14. Dezember 1988 zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung KJSV; RB 40.3111), auf Artikel 11 der Verordnung vom 30. April 1990 über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS; SR 922.27) und auf die Genehmigung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, verfügt:

1. Abschussplanung

1.1 Zur Regulierung der Steinwildbestände in den Kolonien:

- Brisen (UR, OW und NW)
- Oberalp/Tödi (UR und GR) und
- Susten/Meiental (UR)

wird im Jahre 2013 ein Reduktionsabschluss durchgeführt.

1.2 Aufgrund der interkantonalen Bestandeserhebung 2013 und gemäss Absprache mit den angrenzenden Kantonen werden in den folgenden Kolonien und Einstands- bzw. Jagdgebieten folgende nicht markierte Tiere zum Abschuss freigegeben:

Kolonie Brisen	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
- Niederbauen- Oberbauen-Brisen bis Oberalpgrat und Surenen- Attinghausen	1 ½ - 5 ½ 6 ½ - 10 ½ 11 ½ + älter	3 2 1	1 ½ + älter	6	12
Total Brisen		6		6	12

Kolonie Oberalp/Tödi	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
- Brunnital/Düssi, Etzlital	1 ½ - 5 ½ 6 ½ - 10 ½ 11 ½ + älter	3 1 -	1 ½ + älter	4	8
- Sulztal/Hochfulen, Windgällen	1 ½ - 5 ½ 6 ½ - 10 ½ 11 ½ + älter	2 1 -	1 ½ + älter	3	6
Total Oberalp/Tödi		7		7	14

Kolonie Susten/Meiental	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
- Mutschen-	1 ½ - 5 ½	4	1 ½		
Sustenpass-Gorne-	6 ½ - 10 ½	2	+ älter	7	14
ren-Leutschach	11 ½ + älter	1			
Total Susten/Meiental		7		7	14
<hr/>					
Total Kanton Uri		20		20	40

Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende April 2013.

Die definitive Abschussplanung wird aufgrund der Ergebnisse der Bestandserhebung 2013 vorgenommen. Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingentes werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag auf das Jahr 2014 findet nicht statt.

Das Amt für Forst und Jagd informiert die Abschussberechtigten bei Änderungen über die definitive Abschussplanung bis spätestens Ende Juli 2013.

2. Abschussberechtigung, Abschusszuteilung und Gebühren

2.1 Zum Abschusszuteilungsverfahren wird zugelassen, wer nachfolgende Kriterien erfüllt:

- Das Hochwildpatent 2013 löst.
- Für den Abschuss von Steinböcken muss der Bewerber bzw. die Bewerberin bis und mit 2012 mindestens 15 Hochwildpatente gelöst haben.
- Für den Abschuss von Steingeissen muss der Bewerber bzw. die Bewerberin bis und mit 2012 mindestens 8 Hochwildpatente gelöst haben.

2.2 Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu bekommen. Jagdberechtigte, die eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich nach 5-jähriger Wartezeit in der entsprechenden Geschlechterkategorie wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

Jagdberechtigte, die bis und mit 2012 bereits eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, sind bis auf Weiteres von der Steinwildjagd ausgeschlossen.

Wer bis und mit 2008 eine Abschussberechtigung erhalten hat, jedoch keinen Abschuss tätigen konnte, darf sich in der entsprechenden Geschlechterkategorie wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

2.3 Zuteilung der Abschussberechtigung

- a) Alle Jagdberechtigten gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 können sich um einen Reduktionsabschuss für jedes zum Abschuss freigegebene Tier bewerben.
- b) Innerhalb jeder Kolonie bzw. jedes Einstandsgebiets, jedes Geschlechts und jeder Alterskategorie erhält jeweils der oder die älteste Jagdberechtigte die Abschussberechtigung. Bei gleichem Geburtsdatum wird die Abschussberechtigung durch das Los ermittelt.
- c) Die Reduktionsabschüsse werden nach Geschlecht und Alter in folgender Reihenfolge zugeteilt:
 - Steinböcke 11½ Jahre und älter
 - Steinböcke 6½ bis 10½ Jahre
 - Steinböcke 1½ bis 5½ Jahre
 - Steingeissen 1½ Jahre und älter

Die Reihenfolge der Zuteilung nach Kolonien und Einstandsgebieten wird mittels Los bestimmt.
- d) Pro Jagdberechtigten kann im gleichen Jahr nur ein Reduktionsabschuss zugeteilt werden.
- e) Liegen bei einer Geschlechts- oder Altersklasse zu wenig Bewerbungen vor, so können die ältesten nicht berücksichtigten Jagdberechtigten der nächsten Kolonie bzw. des nächsten Einstandsgebietes angefragt werden, ob sie diese gleichwertige Abschussberechtigung übernehmen wollen.
- f) Das Amt für Forst und Jagd nimmt die Zuteilung der Abschussberechtigungen zusammen mit mindestens einem Vertreter der kant. Jagdkommission oder der Jägervereine Uri/Ursern vor.
- g) Einsprachen gegen diese Zuteilungen sind ausgeschlossen.

2.4 Für den Reduktionsabschuss sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| a) Eine Grundgebühr | Fr. 50.– |
| b) Für die nichtführende Steingeiss | Fr. 50.– |
| c) Für den Bock: | |
| mit 1½ bis 2½ Lebensjahren | Fr. 50.– |
| mit 3½ bis 5½ Lebensjahren | Fr. 150.– |
| mit 6½ bis 10½ Lebensjahren | Fr. 300.– |
| mit 11½ Lebensjahren und älter | Fr. 400.– |

2.5 Die Grundgebühr ist beim Lösen des Jagdpatents zu bezahlen. Die Abschussgebühr gemäss Buchstabe b und c wird nachträglich in Rechnung gestellt.

2.6 Für einen offensichtlichen Hegeabschuss kann das Amt für Forst und Jagd die Abschussgebühr ganz oder teilweise erlassen.

3. *Jagdzeit und Jagdausübung*

- 3.1 Der Reduktionsabschuss 2013 findet in den vorgenannten Kolonien, Einstands- bzw. Jagdgebieten in der Zeit vom 2. September bis 31. Oktober 2013 statt.
- 3.2 Die Jagdverwaltung nimmt die Jagdgebietszuteilung vor. Änderungen von Abschuss- und Gebietszuteilung dürfen nur in begründeten Fällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Amtes für Forst und Jagd vorgenommen werden. Nähere Angaben erteilt der gebietszuständige Wildhüter oder Jagdaufseher. Die Anweisungen für das zugewiesene Jagdgebiet sind verbindlich.
- 3.3 Der Abschuss erfolgt auf eigene Verantwortung und darf nur durch den Abschussberechtigten persönlich durchgeführt werden.
- 3.4 Geschützt sind die markierten Tiere. Insbesondere im Gebiet Brisen wurden einzelne Steintiere am Lauscher mit einer farbigen Kunststoffmarke markiert.
- 3.5 Ausserhalb der offiziellen Jagdzeiten haben sich Abschussberechtigte jedes Mal vor und nach der Steinwildjagd beim gebietszuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher zu melden.
- 3.6 Das erlegte Steinwild ist sauber aufgebrochen innert 24 Stunden dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher vorzuweisen. Das Gesäuge der Steinweiss darf nicht aufgeschnitten oder beseitigt werden.
- 3.7 Fehlabschüsse sind unverzüglich vorzuweisen.
- 3.8 Abschussberechtigte können 2 Begleitpersonen mitnehmen.
- 3.9 Das Wildbret und die Trophäen erhalten die Abschussberechtigten. Vorbehalten bleibt Ziffer 5.2.
- 3.10 Für den definitiv zugeteilten Abschuss steht nur die Jagdperiode 2013 zur Verfügung. In dieser Zeit nicht getätigte Abschüsse verfallen und können nicht auf nachfolgende Jahre übertragen werden. Dieser Abschussberechtigte ist von der Zuteilung eines Tieres des gleichen Geschlechts für die nächsten 5 Jahre ausgeschlossen.

4. *Einführungskurs, Exkursion und Anmeldung*

- 4.1 Abschussberechtigte sind verpflichtet, an dem vom Amt für Forst und Jagd organisierten Einführungskurs teilzunehmen. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen.
- 4.2 Die Exkursion ist frühzeitig mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher zu vereinbaren. Sie hat während der Dienstzeit zu erfolgen.
- 4.3 Wird der Einführungskurs nicht besucht, so hat dies den Einzug der Abschussberechtigung zur Folge.

- 4.4 Es wird kein Kursgeld erhoben.
- 4.5 Die Anmeldung für den Reduktionsabschluss ist im Amtsblatt auszuschreiben. Die Ausschreibung enthält insbesondere die Abschusspläne, das Datum des Einführungskurses, die Frist der Anmeldung und das Bekanntgabedatum der Zuteilung der Reduktionsabschüsse.
- 4.6 Anmeldungen für den Reduktionsabschluss sind bei der Standeskanzlei auf dem besonderen Anmeldeformular einzureichen. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.–.

5. Sanktionen

- 5.1 Für einen Fehlabschluss sind folgende Gebühren zu entrichten:
- Für eine laktierende Geiss oder ein Kitz Fr. 10.– pro Kilo.
 - Für einen Bock die doppelte Gebühr der betreffenden Altersklasse, mindestens aber Fr. 600.–.
 - Für ein markiertes Tier ist zusätzlich eine Gebühr von Fr. 500.– zu entrichten.
- 5.2 Gegen Bezahlung dieser Gebühr erhalten die Abschussberechtigten das Wildbret. Die Trophäen werden durch das Amt für Forst und Jagd beschlagnahmt.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Im Übrigen gelten die Eidgenössischen und die Kantonalen Jagdvorschriften sinngemäss.
- 6.2 Diese Verfügung wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- 6.3 Diese Verfügung tritt nach der Genehmigung der Abschussplanung durch das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in Kraft.

Altdorf, 8. März 2013

Sicherheitsdirektion Uri
Beat Arnold, Regierungsrat

Steinwildreduktionsabschluss 2013

Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschluss 2013

1. Gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 8. März 2013 wird in den Kolonien:
- Brisen (UR, OW, NW)
 - Oberalp/Tödi (UR, GR)
 - Susten/Meiental (UR)

in der Zeit vom 2. September bis 31. Oktober 2013 ein Reduktionsabschuss auf Steinwild durchgeführt. Insgesamt werden in den vorgenannten Kolonien 20 Böcke und 20 Geissen, insgesamt 40 Stück, freigegeben.

Der definitive Abschussplan wird aufgrund der Bestandserhebung im Frühjahr 2013 festgelegt. Die Zuteilung findet trotzdem provisorisch statt.

Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingents werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag der Abschussberechtigungen auf das Jahr 2014 findet nicht statt.

2. Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu erhalten. Jagdberechtigte, die eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich nach 5-jähriger Wartezeit in der entsprechenden Geschlechterkategorie wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

Zum Abschuss von Steinböcken können sich Bewerber bzw. Bewerberinnen melden, welche bis und mit 2012 mindestens 15 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben oder bis und mit 2008 zwar eine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

Zum Abschuss von Steingeissen sind Bewerber bzw. Bewerberinnen zugelassen, welche bis und mit 2012 mindestens 8 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben oder bis und mit 2008 zwar eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

3. Die Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschuss 2013 ist mit dem besonderen Anmeldeformular auf der Standeskanzlei in der Zeit vom 11. bis 22. März 2013 einzureichen. Auf dem Anmeldeformular können die Bewerber/innen die gewünschten Abschüsse angeben.
4. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.–.
5. Die Teilnahme am Steinwildreduktionsabschuss wird durch Zuteilung bestimmt. Dabei werden die Reduktionsabschüsse an die ältesten Jagdberechtigten zugeteilt. Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende April 2013.
6. Der Einführungskurs für die zugeteilten Abschussberechtigten findet statt am: Montag, 10. Juni 2013, 20.00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Kant. Verwaltung, Klausenstrasse 2, Altdorf (Eingang Amt für Forst und Jagd).

Die Teilnahme an diesem Einführungskurs ist obligatorisch. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen.

Die Exkursion ist mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher separat zu vereinbaren.

Altdorf, 8. März 2013

Amt für Forst und Jagd

Volkswirtschaftsdirektion

Landwirtschaftliche Nutzflächen; Mutationen 2013

Bewirtschafterwechsel/Nutzungsänderungen (Flächenmutationen) im Jahre 2013

Änderungen in der Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Alpweiden) im Kanton Uri sind dem Amt für Landwirtschaft Uri schriftlich zu melden. Als Änderung in der Bewirtschaftung gelten:

1. Durch Änderung des Pachtverhältnisses oder anderer Umstände wird eine Parzelle durch einen neuen Bewirtschafter genutzt.
2. Änderungen in der Nutzungsart gegenüber dem Vorjahr, d.h. Mähnutzung oder ausschliesslich Dauerweidenutzung.
3. Änderungen im Hochstamm-Obstbaumbestand auf dem Betrieb (Zu- und Abgänge sind unbedingt zu melden).

Solche Änderungen in der Bewirtschaftung, die 2012/13 eingetreten sind oder noch vorkommen werden, sowie nicht mehr bewirtschaftete Parzellen sind unter Angabe der Parzellen-Nr. der betroffenen Fläche dem Amt für Landwirtschaft Uri, z.Hd. Herrn Hanspeter Kempf, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, bis spätestens Donnerstag, 2. Mai 2013 (Datum Viehzählung 2013) schriftlich oder persönlich (nach vorgängiger Terminvereinbarung mit Hanspeter Kempf, Telefon 041 875 23 01) zu melden. Bereits für 2013 eingereichte Mutationen müssen nicht mehr gemeldet werden.

Später eingehende Flächenmutationen können für die Beitragsauszahlung 2013 nicht mehr berücksichtigt werden.

Altdorf, 8. März 2013

Amt für Landwirtschaft

Weitere Behörden und Einrichtungen

Schulen

Maturitätsprüfungen

Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri

Für die Urner Mittelschule sind die Prüfungstage für die Maturitätsprüfungen 2013 wie folgt angesetzt:

1. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen

Donnerstag, 23. Mai 2013	Deutsch
Freitag, 24. Mai 2013	Englisch
Montag, 27. Mai 2013	Französisch
Dienstag, 28. Mai 2013	Schwerpunktfach
Mittwoch, 29. Mai 2013	Mathematik
2. Die mündlichen Maturitätsprüfungen
 - Montag, 17. Juni 2013
 - Dienstag, 18. Juni 2013
 - Mittwoch, 19. Juni 2013
3. Maturafeier

Die Verkündigung der Promotion und die Verabschiedung der Maturandinnen und Maturanden finden am Freitag, 21. Juni 2013, 17.00 Uhr, im Theater(Uri) in Altdorf statt.
4. Anmeldung Maturitätsprüfung 2013

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri werden aufgefordert, sich bis Montag, 25. März 2013 anzumelden: Rektorat der Kantonalen Mittelschule Uri, z.H. der Kantonalen Maturitätsprüfungskommission, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf.

Der Anmeldung sind beizufügen: Anmeldeformular (beim Sekretariat der Kantonalen Mittelschule Uri zu beziehen); Zeugniskopien des 4. und 5. Gymnasialjahres.

Die Prüfungsgebühr von Fr. 50.– wird über die Schülerrechnung eingezogen.

Altdorf, 8. März 2013

Die Maturitätsprüfungskommission

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S5711.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 45.4 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (violett), $\frac{117}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2443.1201; Grundstück Nr.: M5685.1201, Autoabstellplatz Nr. 11, $\frac{1}{33}$ Miteigentum an Nr. D2445.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Bless-Aeschbacher Gregor und Pascale Maria, Achern 108, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. September 2012, 15. Oktober 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: 413.1202, 84 m², Plan Nr. 6.1, Oberdorf, Gartenanlagen

Veräusserer:

Erben der Meyer Elisabeth

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. Juli 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S1580.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Nr. 04 B im Erdgeschoss Haus B und Nebenraum, $\frac{14}{1000}$ Miteigentum an Nr. 618.1202; Grundstück Nr.: M1653.1202, Autoeinstellplatz Nr. 56, $\frac{1}{71}$ Miteigentum an Nr. S1597.1202

Veräusserer:

Medici-Zberg Marzio Damiano Umberto und Verena Maria, Utzigmattweg 14, 6460 Altdorf

Erwerber:

Pedriani Carlo, via alla Fontana 32, 6977 Ruvigliana

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. März 2005

Erstfeld

Grundstück Nr.: 500.1206, 372 m², Plan Nr. 13, Butzen, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserinnen:

Glatz Marianne, Rüttistrasse 55, 6467 Schattdorf; Gurtner-Glatz Regina, Weiherweg 7, 3627 Heimberg

Erwerber:

Gasser Titus, Gotthardstrasse 112, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

5. März 1995, 6. Juli 1995, 23. September 2004

Flüelen

Grundstück Nr.: 388.1207, 940 m², Plan Nr. 10, Frauenrüti, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude,

Veräusserer:

Muheim-Arnold Karl Anton und Theresia Anna, Obermattli 7, 6454 Flüelen

Erwerber:

Muheim Daniel Edwin, Obermattli 5, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. Juli 1966, 10. Dezember 2003

Hospental

Grundstück Nr.: 14.1210, 373 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gartenanlagen, Gebäude

Veräusserin:

Milhalm-Schmid Myrtha Rosa Piera, Aecherliweg 30, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Schmid Hubert Oswald, Hauptstrasse 19a, 4655 Stüsslingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Dezember 2004, 1. November 2011, 17. Dezember 2012

Isenthal

Grundstück Nr.: 203.1211, 192 m², Plan Nr. 19, Musenalp, Weide, Gebäude

Veräusserer:

Bissig Josef Martin, Under-Lindebüel, 6170 Schöpfheim

Erwerber:

Brunner-Bissig Ruth Margrit, Blumenfeldstrasse 13, 6462 Seedorf; Bissig-Schuler Nikolaus, Feldli 6, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. Juni 1998, 24. März 2005

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1498.1213, 773 m², Plan Nr. 49, Schilligli, Acker, Wiese

Veräusserin:

Baumgartner-Bissig Agatha Katharina, Reussmatt 9, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Auerbach Joachim Dirk, Weidstrasse 15, 6331 Hünenberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Dezember 1984, 25. April 1988

Seelisberg

Grundstück Nr.: 142.1215, 33 m², Plan Nr. 10, Chilendorf, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 275.1215, 254 m², Plan Nr. 10, Chilendorf, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gesamteigentumsanteil

Veräusserin:

Truttman-Bader Elisabeth Ruth, Zingelstrasse 9, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Truttman-Bader Hermann Josef, Zingelstrasse 9, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Januar 1992, 4. September 2001

Grundstück Nr.: 717.1215, 667 m², Plan Nr. 15, Hofstatt ob Geissweg, Acker, Wiese, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Truttman-Bader Hermann Josef, Zingelstrasse 9, 6377 Seelisberg

Erwerberin:

Truttman-Bader Elisabeth Ruth, Zingelstrasse 9, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. Juni 1990, 8. April 1996

Spiringen

Grundstück Nr.: D697.1218, 55 m², Plan Nr. 44, Sulzthal, Baurecht für Hütte, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 672.1218

Veräusserer:

Baumann-Gisler Paul, Klausenstrasse 11, 6464 Spiringen

Erwerber:

Bissig-Baumann Elisabeth, Obere Oelerrütti 8, 6467 Schattdorf; Bissig-Baumann Maria Theresia, Klausenstrasse 46, 6464 Spiringen; Schär-Baumann Anna Marie, Waldpark 16, 4665 Oftringen; Baumann-Epp Paul, Obere Oelerüt-
ti 12, 6467 Schattdorf; Herger-Baumann Veronika Rosa Maria, Grossmatt-
weg 10, 6460 Altdorf; Furrer Margrit, Bahnhofstrasse 73, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. August 1989

Spiringen

Grundstück Nr.: D755.1218, 36 m², Plan Nr. 5, Rüteliweg, Hütte, Baurecht auf All-
mend, zulasten Nr. 2.1218

Veräusserin:

Wipfli Margrit Katharina, Magigenstrasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Müller-Gisler Peter Werner und Annamaria Theresia, Gotthardstrasse 15, 6467
Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. November 2008

Spiringen

Grundstück Nr.: M1065.1218, ½ Miteigentum an Nr. D754.1218

Veräusserin:

Wipfli Margrit Katharina, Magigenstrasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Marty Ambros Felix, Bielenhofstatt, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. November 2008

Unterschächen

Grundstück Nr.: D831.1219, 52 m², Plan Nr. 31, Wannelen, Stall, Baurecht auf All-
mend, zulasten Nr. 441.1219

Veräusserin:

Wipfli Margrit Katharina, Magigenstrasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Marty Ambros Felix, Bielenhofstatt, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. November 2008

Altdorf, 8. März 2013

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 39 vom 26. Februar 2013, Seite 16

21. Februar 2013

Spezialitäten-Bäckerei-Baggenstos,

in Seedorf UR, CH-120.1.002.328-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2007, S. 13, Publ. 4167296). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 40 vom 27. Februar 2013, Seite 17

22. Februar 2013

SOLARIS Praxis für klassische Homöopathie GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.000.163-6, Bau am Hof, Schiesshüttenweg 6, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.2.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen einer Praxis für klassische Homöopathie; Beratung von Personen aller Altersgruppen nach Methoden der klassischen Homöopathie in der Praxis, aber auch beim Ratsuchenden zu Hause; Coaching, die Organisation und Durchführung von Vorträgen und Kursen, die Lehrtätigkeit und das Verfassen von redaktionellen Beiträgen für Zeitschriften sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen und überhaupt alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck der Gesellschaft zusammenhängen oder diesen zu fördern geeignet

sind. Die Gesellschaft kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie Grundeigentum erwerben, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 20.2.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Spiess-Bomatter, Susanne, von Schattdorf und Tuggen, in Altdorf UR, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 11 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Spiess, Roland, von Tuggen, in Altdorf UR, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 9 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

22. Februar 2013

Bau-Sanierungstechnik NLR AG,

in Altdorf UR, CH-280.3.013.866-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 11.2.2013, S. 0, Publ. 7059200). Statutenänderung: 20.2.2013. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100000.– [bisher: Fr. 50000.–].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 41 vom 28. Februar 2013, Seite 16

25. Februar 2013

CIC CAPITAL INVESTMENT CORPORATION AG,

in Flüelen, CH-120.3.000.140-4, Bahnhofstrasse 29, 6454 Flüelen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.2.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Förderung, die Verarbeitung, den Kauf und den Handel mit Gold, anderen Edelmetallen und Steinen sowie das Erbringen aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, wie insbesondere sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland zu beteiligen und Grundeigentum zu erwerben und zu veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, per Brief, E-Mail oder Telefax. Gemäss Erklärung vom 22.2.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Herger, Herbert, von Spiringen, in Flüelen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 42 vom 1. März 2013, Seite 16

26. Februar 2013

ARTEVALORE Sagl,

bisher in Lugano, CH-501.4.013.913-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2009, S. 20, Publ. 5398542). Gründungsstatuten: 10.12.2009, Statutenänderung: 22.2.2013. Firma neu: *ARTEVALORE GmbH*. Übersetzungen der Firma neu: (*ARTEVALORE Sagl*). Sitz neu: Altdorf UR. Domizil neu: Rathausplatz 8, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf und Verkauf von Objekten aller Art und von Antiquitäten und Klassikern im Besonderen, den Kauf und Verkauf von Edelsteinen und Edelmetallen, die Durchführung von Räumungen und Umzügen aller Art sowie das Führen einer Schule für Porzellanmalerei. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte durchführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen beteiligen und sich mit solchen Unternehmen zusammenschliessen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 43 vom 4. März 2013, Seite 15

27. Februar 2013

HpHug GmbH,

in Seelisberg, CH-120.4.000.164-4, Seeliweg 2, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.2.2013. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen im Bereich der Organisation und Durchführung von Expeditionen, Trekkings, Bergsteigerreisen, Hoch- und Skitouren sowie des Kletterns. Die Gesellschaft erbringt im Weiteren Dienstleistungen im Bereich von Seilarbeiten jeglicher Art sowie Schulungen. Im Weiteren kann sie Handwerksarbeiten ausführen. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien erwerben, verwalten und veräussern, Zeigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen beteiligen und sich mit solchen Unternehmen zusammenschliessen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich, per Fax oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 26.2.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hug, Hans Peter Viktor, von Alpnach, in Seelisberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

27. Februar 2013

Welti Bau GmbH,

in Schattdorf, CH-120.4.000.165-2, Eggelistrasse 24, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.2.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Baubereich, namentlich Zimmereiarbeiten, sowie den Handel mit Fahrzeugen und Baumaterialien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 21.2.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Welti, Damian, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

27. Februar 2013

Hilfs- und Rettungsfonds der Sektion Gotthard S.A.C.,

in Altdorf UR, CH-120.7.000.462-5, Stiftung (SHAB Nr. 48 vom 11.3.2009, S. 18, Publ. 4919754). Domizil neu: c/o Thomas Ziegler, Präsident, Vogelsanggasse 14a, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kempf, Reinhard, von Attinghausen, in Schattdorf, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Planzer Stüssi, Agnes, von Altdorf UR und Dällikon, in Flüelen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Thomas, von Seelisberg, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Beat, von Isenthal, in Isenthal, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

27. Februar 2013

Berichtigung der im SHAB Nr. 234 vom 2.12.1998, S. 8246, und im SHAB Nr. 41 vom 29.9.2008 publizierten TR-Einträge Nr. 4338 vom 26.11.1998 und Nr. 964 vom 22.2.2008.

Personalvorsorgestiftung Cheddite,

in Bauen, CH-280.7.910.501-8, Stiftung (SHAB Nr. 145 vom 27.2.2012, S. 0, Publ. 6788204). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigrist, Dr. Markus, von Meggen, in Bauen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [nicht: Siegrist, Dr. Markus, in Blauen].

27. Februar 2013

Joe Schuler, Radio + TV,

in Altdorf UR, CH-120.1.000.164-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 225 vom 19.11.1992, S. 5410). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

27. Februar 2013

Josef Eigel-Auf der Maur, Grabsteingeschäft,

in Altdorf UR, CH-120.1.000.157-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 119 vom 23.5.1980, S. 1759). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

27. Februar 2013

NAG Solar GmbH,

in Schattdorf, CH-120.4.000.166-8, Rüttistrasse 67, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.2.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, die Planung, die Herstellung, den Handel, die Montage, den Verkauf und den Unterhalt von Solaranlagen sowie von Anlagen für erneuerbare Energien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, vermitteln, verwalten und verkaufen sowie alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 27.2.2013 eine Solaranlage, wofür 20 Stammanteile zu Fr. 1000.–. ausgegeben und Fr. 130000.– als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 27.2.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gamma, Walter, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Herger-Walker, Brigitte, von Spiringen und Flüelen, in Bürglen UR, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

27. Februar 2013

Milchverwertungsgenossenschaft Surenen-Ebnet,

in Attinghausen, CH-120.5.001.485-4, Genossenschaft (SHAB Nr. 55 vom 19.3.2010, S. 18, Publ. 5548418). Domizil neu: c/o Ruedi Zurfluh, Obermatt, 6468 Attinghausen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 44 vom 5. März 2013, Seite 19

28. Februar 2013

Andermatt Hotel Holding AG,

in Andermatt, CH-120.3.002.362-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 12.7.2012, S. 0, Publ. 6765088). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Staub, Ralf, von Mönchaltorf und Zürich, in Uster, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Feldmeilen (Meilen), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

28. Februar 2013

Andermatt Swiss Alps AG,

in Andermatt, CH-120.3.002.283-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.1.2013, S. 0, Publ. 7040406). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Staub, Ralf, von Mönchaltorf und Zürich, in Uster, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Feldmeilen (Meilen), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Christoph, von Uster, in Udligenswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

28. Februar 2013

Andermatt-Sedrun Sport AG,

in Andermatt, CH-120.3.000.060-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 7.2.2013, S. 0, Publ. 7054568). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Staub, Ralf, von Mönchaltorf, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Feldmeilen (Meilen), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

28. Februar 2013

Beat Ashwanden AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.001.742-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2011, S. 0, Publ. 6481502). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ashwanden-Gisler, Beat, von Seelisberg, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Bripol AG, in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Erwin, von Spiringen, in Spiringen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident mit Einzelunterschrift]; Lufida Revisions AG (130.9.013.538-6), in Küsnacht SZ, Revisionsstelle.

28. Februar 2013

Jugendfonds Maderanertal,

in Silenen, CH-120.7.001.416-7, Stiftung (SHAB Nr. 148 vom 3.8.2011, S. 0, Publ. 6281536). Domizil neu: c/o Philipp Loretz, Steinmattstrasse 48, 6475 Bristen. Wei-

tere Geschäftsadresse: c/o Ernst Göhner Stiftung, Artherstrasse 19, Postfach 350, 6301 Zug.

28. Februar 2013

Pronto-Verde AG,

in Bürglen UR, CH-120.3.000.877-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 15.6.2010, S. 19, Publ. 5675054). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

28. Februar 2013

SYXT RENTING AG,

in Bürglen UR, CH-500.3.004.801-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 3.8.2012, S. 0, Publ. 6796120). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

28. Februar 2013

Tec-Joint AG,

in Schattdorf, CH-120.3.002.258-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 1.4.2010, S. 22, Publ. 5570214). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Muntwyler, Stephan, von Wohlen AG, in Amriswil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schoop, Martin Adrian, von Dozwil, in Turgi, Mitglied und Delegierter, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift]; Knecht, Tobias, von Döttingen, in Muri AG, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Spuler, Erich, von Endingen, in Baden, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Aerni, Stefan, von Gunzgen, in Gunzgen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

28. Februar 2013

J. P. Senn Holding AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.001.592-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2010, S. 18, Publ. 5501816). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

28. Februar 2013

NEMA GmbH Engineering & Consulting in Liquidation,

in Altdorf UR, CH-120.4.002.410-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2010, S. 21, Publ. 5771238). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Ge-

schäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

28. Februar 2013

Walmo GmbH in Liquidation,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.013-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 3.2.2010, S. 21, Publ. 5474716). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

28. Februar 2013

Zraggen SNACKPOT,

in Andermatt, CH-120.1.001.775-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 215 vom 6.11.2001, S. 8702). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 8. März 2013

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Kempf-Furrer Beat und Katrin, Hagenstrasse 32, Altdorf
- Bauvorhaben: Wohnhauserweiterung, Anbau
- Bauplatz: Hagenstrasse 32, Parzelle 783
- Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Felix Konrad, Berggasthaus Brüsti, Attinghausen
Bauvorhaben: Kleinstunterstand für Zwergziegen
Bauplatz: Brüsti, Korporation Uri, Parzelle 1
Bemerkungen: bereits erstellt

Erstfeld

- Bauherrschaft: Gnos-Arnold Walter und Gabriela, Hofstattweg 4, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus und Carports
Bauplatz: Hofstattweg, Parzelle L1600.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Marti Marie Louise, Gotthardstrasse 163, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten
Bauplatz: Gotthardstrasse 163, Parzelle L661.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Püntener Fenster GmbH, Kirchgasse 1, Erstfeld
Bauvorhaben: Montage einer Fotovoltaikanlage
Bauplatz: Gewerbegebäude Kirchgasse 1, Parzelle L1564.1206
- Bauherrschaft: Wyrsh-Gisler Felix und Petra, Fraumattstrasse 39, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Lagerraum und Dachaufbau
Bauplatz: Fraumattstrasse 39, Parzelle L39.1206
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Zraggen-Kawälde Werner, Lindenstrasse 14, Erstfeld
Bauvorhaben: Balkonanbau
Bauplatz: Lindenstrasse 14, Parzelle L430.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Ziegler-Truttmann Anna Louise, Strada da Carirora 17, 6822 Arogno
Bauvorhaben: Einbau Kleinwohnung und Überdachen des Eingangs
Bauplatz: Schmiedgasse 18, Parzelle L519.1206
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold Bruno, Plätzigasse 15, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
Bauplatz: Bitzi 14, Parzelle L1065.1213
Bemerkung: profiliert

- Bauherrschaft: Arnold Martin und Furger Rita, Acherlistrasse 81, Schattdorf
Bauvorhaben: Laubenanbau
Bauplatz: Acherlistrasse 81, Parzelle L1042.1213
Bemerkung: profiliert, Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Gisler Anton, Dorfbachstrasse 10, Schattdorf
Bauvorhaben: Ersatz und Vergrösserung Balkone
Bauplatz: Dorfbachstrasse 10, Parzelle L211.1213
Bemerkung: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Gisler Robert und Gisler Ruedi, Dorfstrasse 10, Schattdorf
Bauvorhaben: Balkonvergrösserung
Bauplatz: Dorfstrasse 58, Parzelle L400.1213
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Meyer-Walker Iwan und Ursula, Kahlenbielstrasse 14, Schattdorf
Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Kahlenbielstrasse 14, Parzelle L1921.1213
Bemerkung: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Matthews Renate, Haslenstrasse 8, 8903 Birmensdorf
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus
Bauplatz: Dorf 19, Bristen, Parzelle L 1043.1216
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Amt für Raumplanung, Rathausplatz 5, Altdorf
Bauvorhaben: Aufbau einer alten Strehütte
Bauplatz: Schletterrüti, Urnerboden, Parzelle 3
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Sibylle Häusler und Stefan Vescovo, Allmendstrasse 25c, 6373 Ennetbürgen, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 793.1215, Hostetstrasse, 6377 Seelisberg, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Seelisberg öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 8. März 2013

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Bürglen

In seiner Sitzung vom 19. Februar 2013 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Knoten Schächenwaldstrasse/Langmattgasse

Signal Nr. 3.02, Kein Vortritt

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufzustellen.

Altdorf, 8. März 2013

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen

In seiner Sitzung vom 26. Februar 2013 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigung Urs Schillig, Untere Feldgasse, 6462 Seedorf, zur Erhebung von Ordnungsbussen wird aufgehoben.
2. Die Bürgergemeinde Seedorf wird ersucht, Urs Schillig, Untere Feldgasse, 6462 Seedorf von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 8. März 2013

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden Titel als kraftlos:

- Inhaberschuldbrief Nr. 61646, Fr. 26000.–, 3. Rang, Vorgang Fr. 52000.– 17.7.1985, haftend auf L976, Silenen.

Altdorf, 8. März 2013 (LGP 12 251)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Verschollenerklärung

Verschollen erklärt wird:

Josef Gisler, geboren am 18. Februar 1932, von Flüelen, zuletzt wohnhaft gewesen in 6454 Flüelen, Alterspension Seerose, Dorfstrasse 7.

Altdorf, 8. März 2013 (LGP 12 5)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel:

- Inhaberschuldbrief Nr. 38055, Fr. 6000.–, Höchstzinsfuss 5%, mit Nachrückungsrecht, 21.8.1950, Beleg 648, haftend auf L890.1205, Pfandstelle 2
- Inhaberschuldbrief Nr. 38056, Fr. 6000.–, Höchstzinsfuss 5%, mit Nachrückungsrecht, 21.8.1950, Beleg 648, haftend auf L890.1205, Pfandstelle 3

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 8. März 2013 (LGP 13 37)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldnerin: JAM Gastro GmbH in Liquidation, Gotthardstrasse 106, 6493 Hospental, CHE-450.810.339
2. Datum der Konkurseröffnung: 23. Januar 2013
3. Datum der Einstellung: 25. Februar 2013
4. Frist für Kostenvorschuss: 18. März 2013
5. Kostenvorschuss: CHF 4000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 8. März 2013

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 21. März 2013, 14.00 – 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hermann Näf, Spittelstrasse 5, 6472 Erstfeld,
Telefon 041 880 16 16

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

831.1

Korporationen

VERORDNUNG über Beiträge an den Um- und Neubau von Alters- und Pflegeheimen

Der Korporationsrat Uri beschliesst.

Artikel 1 bis Artikel 7

¹ Die Verordnung über Beiträge an den Um- und Neubau von Alters- und Pflegeheimen vom 3. Oktober 2003 wird aufgehoben.

² Dieser Beschluss tritt am 1. März 2013 in Kraft.

Altdorf, 8. März 2013

Der Korporationspräsident:
Alois Arnold

Der Korporationsschreiber:
Pius Zgraggen

VERORDNUNG über die Taxen der Korporation Uri

vom 22. Februar 2013

Der Korporationsrat beschliesst:

Artikel 1 Allgemeines

¹ Die Korporation Uri erhebt für ihre Verwaltungstätigkeit Gebühren.

² Der Engere Rat kann Gebühren ab Fr. 50.– bis Fr. 5000.– erheben. Er legt die einzelne Gebühr nach seinem Zeit- und Arbeitsaufwand sowie nach der Bedeutung der Angelegenheit fest. Er kann Drittkosten dem Gebührenschuldner weiterbelasten.

Artikel 2 Vorschuss

Der Engere Rat kann die Prüfung und Behandlung eines Gesuchs von der vorgängigen Leistung eines Kostenvorschusses abhängig machen.

Artikel 3 Gebühren für die Bürgerrechtserteilung

¹ Der Korporationsrat erhebt für die Erteilung des Korporationsbürgerrechts folgende Gebühren:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| a) Für Einzelpersonen | Fr. 300.– |
| b) für ein Ehepaar | Fr. 500.– |
| c) für ein Ehepaar mit
minderjährigen Kindern | Fr. 500.– zuzüglich Fr. 100.– je Kind |
| d) für eine Einzelperson mit
minderjährigen Kindern | Fr. 300.– zuzüglich Fr. 100.– je Kind |

² Der Engere Rat erhebt für die Feststellung des Korporationsbürgerrechts eine Gebühr von Fr. 70.–.

Artikel 4 Gebühren für widerrechtliche Allmendnutzung

Der Engere Rat erhebt folgende Minimalgebühren:

- a) bei Viehauftrieb
- | | |
|---|-----------|
| 1. ohne Alprecht, je Kuhessen | Fr. 100.– |
| 2. für jede zu viel aufgetriebene Kuh | Fr. 100.– |
| 3. Übertrieb pro Kuhessen | Fr. 100.– |
| 4. vorzeitiger Auftrieb je Kuhessen und Tag | Fr. 10.– |

Der Engere Rat verfügt eine Zusatzgebühr.

Diese richtet sich nach der Höhe des jeweiligen Sömmerungsbeitrages.

641.1

5. vorzeitiger Auftrieb von Schmalvieh
pro Stück und Tag Fr. 1.–
Im Wiederholungsfall erhöht sich
die Gebühr um Fr. 100.– pro Kuhessen.
- b) Auftrieb auf Heimkuhweid über die berechnete
Zahl hinaus, pro Kuhessen Fr. 40.–
- c) Allmendschleifen
1. Grundtaxe pro Kuhessen Fr. 20.–
 2. zusätzlich pro Kuhessen und Tag Fr. 10.–
- d) bei Viehabtrieb
verspäteter Abtrieb je Kuhessen und Tag Fr. 10.–
- e) Wildheuen
1. vorzeitig, je Person und Tag Fr. 10.–
 2. gegen Heuerbrauch und Ordnung
pro Person und Tag Fr. 20.–
 3. Heuen in der Kuhweid Fr. 50.–
- Die interessierte Person kann um eine
Bewilligung nachsuchen; diese ist gebührenpflichtig.
- f) Wald und Holzfrevel in den Verwaltungswaldungen
je Kubikmeter zuzüglich Fr. 20.–
den Holzwert bis Fr. 100.–
- g) Allmendeinhagen ohne Bewilligung Fr. 100.–
dazu tritt die ordentliche Bewilligungsgebühr
- h) Die Gebühren für das Suchen von Kristallen und Mineralien richten sich
nach der entsprechenden Verordnung.
- i) Wer Wurzeln gräbt, darf dies erst im Herbst tun, muss Satz und Ordnung
einhalten und allfälligen Schaden (insbesondere durch Offenlassen der
Löcher) ersetzen.
- j) Auftrieb von nicht auf Schafräude
behandelter Schafe Fr. 200.– bis Fr. 1 000.–
- k) Auftrieb von kranken Tieren Fr. 200.– bis Fr. 1 000.–

Artikel 5 Pflichtwidrigkeiten

Der Engere Rat kann folgende Disziplinarstrafen verfügen:

- a) bei Unterlassung oder Verspätung der Eidesleistung;
- b) bei Unterlassung oder Verspätung der Eingabe der Alp- und Hirteordnung;
- c) bei Unterlassung oder Verspätung der Benennung von Alp- und Hirtevögten;

641.1

- d) bei Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung und Angabe der Viehhaltung oder des Viehauftriebes: Fr. 100.– bis Fr. 200.–
- e) bei falschen Angaben bei der Viehzählung Fr. 100.– bis Fr. 200.–

Artikel 6 Baurecht auf Allmend

¹ Für die Erteilung eines Baurechts auf Allmend erhebt die Korporation Uri folgende einmalige Gebühr:

- a) auf Oberstafel Fr. 5.– pro m²
- b) auf Unterstafel Fr. 6.– pro m²

² Für Aufwendungen bei der Zusammenlegung von Alprechten Fr. 200.–

³ Für Aufwendungen bei der Neuerteilung von Alprechten und heimgefallenen Alprechten zwischen Fr. 100.– und Fr. 1000.–

⁴ Der Baurechtsberechtigte hat sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Erteilung oder Löschung eines Baurechts auf Allmend anfallen, zu übernehmen.

Artikel 7 Nutzungen für Agro-Tourismus

Für die Nutzung von zusätzlichen Flächen für den Agro-Tourismus werden folgende jährliche Taxen erhoben:

- a) zusätzlich benützte Räumlichkeiten (Schlafräume, Restaurant) Fr. 1.– pro m²
- b) Flächen für Gartenwirtschaften Fr. 1.– pro m²
- Die Minimaltaxe beträgt Fr. 50.–

Artikel 8 Verschiedene Nutzungen

Für die zeitweise Nutzung von Allmendgebiet erhebt die Korporation Uri Gebühren zwischen Fr. –.50 und Fr. 5.– je Quadratmeter und Jahr, jedoch mindestens Fr. 50.–.

Artikel 9 Quellenrechte/Wasser

- a) Wasser für Alpbetriebe gratis
- b) Wasser für Ferienhäuser im Alpgebiet (ZGB-Baurechte) gratis
- c) Wasser für Private (Haus und/oder Stall) ausserhalb von Gemeinde- oder Genossenschaftsversorgungen Trinkwasser gratis

641.1

- d) Nutzung eines Korporationsgewässers für gewerbliche Zwecke gemäss Artikel 37 Absatz 5 Gesetz über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern ab 10000 m³/Jahr
Fr. -.05 pro m³/Jahr
- e) Quellnutzungsrechte Gesetz über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässer
- f) Kraftwerke gemäss Gesetz über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässer
- g) Kleinkraftwerke Verleihgebühr
- h) Trinkwasserkleinkraftwerke Gesetz über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässer

Artikel 10 Delegationsnorm

Der Engere Rat erlässt ein Reglement über die Gebühren für die Beanspruchung von Allmendgebiet.

Die Verordnung über die Taxen der Korporation Uri tritt per 1. März 2013 in Kraft.

Altdorf, 8. März 2013

Der Korporationspräsident:
Alois Arnold

Der Korporationsschreiber:
Pius Zraggen

641.2

**REGLEMENT
über die Tarifordnung der Korporation Uri**

vom 21. Januar 2013

Der Engere Rat beschliesst:

Artikel 1 Grundsatz¹ Die Korporation erhebt die nachfolgenden Gebühren als Minimaltaxen.² Sie sind berechnet auf ein Jahr.³ Diese Taxen sind verbindlich, dürfen jedoch in Härtefällen nach Rücksprache mit dem Engeren Rat auch unterschritten werden.**Artikel 2** Personenseilbahnen mit Konzession¹ Die nachstehenden Minimaltaxen gelten für Personenseilbahnen mit kantonalen oder eidgenössischer Konzession:

- | | |
|--|----------|
| a) Grundtaxe pro Verankerung | Fr. 60.– |
| b) Ökonomiegebäude (Schutz der Anlage) | gratis |
| c) Ökonomiegebäude mit Lagermöglichkeit (bis 10 m ²) | Fr. 40.– |
| d) Masten (pro Stück) | Fr. 10.– |
| e) Skilifte | Fr. 60.– |

² In den oben genannten Preisen ist die Überspannung inbegriffen.**Artikel 3** Erschliessungen Alpgebiet Warentransportanlagen¹⁾

- | | |
|--|----------|
| a) Grundtaxe pro Anlage | Fr. 30.– |
| b) Ökonomiegebäude (Schutz der Anlage) | gratis |
| c) Ökonomiegebäude mit Lagermöglichkeit (bis 20 m ²) | Fr. 40.– |
| d) aufgehoben | |

Artikel 4 Wildheuseile

Grundtaxe pro Anlage Fr. 20.–

Artikel 5 Überspannungen

- | | |
|--|-----------|
| a) Reine Überspannung von konzessionierten
Personentransportanlagen | Fr. 120.– |
| bis Viererkabine | Fr. 60.– |
| b) Reine Überspannung von sonstigen Seilanlagen | Fr. 20.– |

641.2**Artikel 6** Durchleitungen

Die nachstehenden Taxen gelten für Durchleitungen über Allmend- (Alpen/Wald) oder Strassengebiet:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| a) Entschädigungen für Schächte und erdverlegte Leitungen | Ansätze Schweiz.
Bauernverband |
| b) Entschädigungen für elektrische Freileitungen | Ansätze Schweiz.
Bauernverband |
| c) für Wasseranschlüsse (in Strassen) | Fr. 10.– bis Fr. 40.– |

Artikel 7 Sand und Steine

- | | |
|--|---------|
| a) Korporationsbürgergemeinden pro m ³ | Fr. 2.– |
| b) Private und öffentlich-rechtliche Körperschaften pro m ³ | Fr. 4.– |
| c) grössere Projekte werden mit separaten Verträgen geregelt. | |

Artikel 8 Fahrnisbauten

- | | |
|---|-----------|
| a) Holzschopf (Fläche bis 10 m ²) | Fr. 40.– |
| b) Bienenhaus (Fläche bis 10 m ²) für Korporationsbürger und im Gebiet der Korporation Uri ansässige Bienezüchter | Fr. 40.– |
| c) Wildheuhüttli ¹⁾ | gratis |
| d) Jagdhütten (Fläche bis 50 m ²) | Fr. 60.– |
| Mehrfläche pro m ² | Fr. 1.– |
| e) Schiffshütten | Fr. 120.– |
| Zuschlag für Mehrflächen | Fr. 1.– |
| f) übriges Gebiet pro m ² | Fr. 1.– |

Artikel 9 Holzlagerplätze

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| a) Gewerbebetriebe pro m ² | Fr. 1.– |
|---------------------------------------|---------|

Artikel 10 ZGB-Baurechte auf Allmend

¹ Es werden folgende Ansätze verrechnet:

- | | |
|--|----------------------|
| a) Haus, Hütte ohne Zweitwohnung pro m ² | Fr. 1.– bis Fr. 2.– |
| b) Haus, Hütte mit Zweitwohnung pro m ² | Fr. 1.50 bis Fr. 3.– |
| c) Ökonomiegebäude, Stall, Speicher pro m ² | Fr. –.50 bis Fr. 1.– |

² Dazu gelangen folgende Spezialzuschläge zur Anwendung:

- | | |
|--|---------|
| a) Korporationsbürger mit Wohnsitz innerhalb der Korporation Uri | Fr. –.– |
|--|---------|

641.2

- | | | |
|--|-----|------|
| b) Korporationsbürger mit Wohnsitz ausserhalb der Korporation Uri | Fr. | –.50 |
| c) Nichtkorporationsbürger mit Wohnsitz innerhalb der Korporation Uri | Fr. | 1.– |
| d) Nichtkorporationsbürger mit Wohnsitz ausserhalb der Korporation Uri | Fr. | 1.50 |

³ Für die Erschliessung werden zu den Taxen gemäss Ziffer 1 und 2 folgende Zuschläge erhoben:

- | | | |
|---|-----|------|
| a) Erschliessung durch ganzjährig befahrbare Strasse | Fr. | 40.– |
| b) Erschliessung durch nur im Sommer befahrbare Strasse | Fr. | 30.– |
| c) Erschliessung durch Seilbahn | Fr. | 20.– |
| d) Erschliessung durch Fussweg | Fr. | –.– |
| Die Minimaltaxe beträgt | Fr. | 50.– |

Artikel 11 Umschwung / Abstellflächen

¹ Es gelten folgende Minimaltaxen:

- | | | |
|--|-----|-----------------|
| a) Umschwung zu ZGB-Baurechten (Minimaltaxe) | Fr. | 50.– |
| b) Umschwung zu ZGB-Baurechten Alpgebiet pro m ² | Fr. | 1.– |
| c) Umschwung zu ZGB-Baurechten übriges Gebiet pro m ² | Fr. | 1.– bis Fr. 3.– |
| d) Sonstige Flächen pro m ² | Fr. | 1.– bis Fr. 3.– |

² Grundsätzlich gilt: Sobald Allmendgebiet eingehagt oder befestigt wird, muss eine Taxe erhoben werden.

- | | | |
|-------------------------|-----|------|
| Die Minimaltaxe beträgt | Fr. | 50.– |
|-------------------------|-----|------|

Artikel 12 Abstellflächen für Autos

¹ Für Plätze, die eingehagt, befestigt oder ganzjährig benutzt werden, erhebt die Korporation folgende Minimaltaxen:

- | | | |
|--|-----|--------|
| a) Berggebiet pro Auto und Jahr | Fr. | 100.– |
| b) Wohngebiet Talgemeinden pro Auto und Jahr | Fr. | 150.– |
| c) Alpgebiet pro Auto und Jahr | Fr. | 50.– |
| d) Parkieren für Alpbewirtschaftler | | gratis |

² Taxpflichtige Benützer von Abstellflächen für Autos haben das Recht, ihren Abstellplatz einzuhagen.

641.2**Artikel 13** Autogaragen auf Korporationsgebiet

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| a) Garage im Berggebiet eingezont | Fr. 150.– |
| b) Garage im Talgebiet eingezont | Fr. 250.– |

Artikel 14 Diverse Gebühren

- | | |
|--|--------------------|
| a) Hinweistafeln | Fr. 20.– |
| b) Schafhirteposten bis 30 Schafe | Fr. 30.– |
| c) Schafhirteposten bis 50 Schafe | Fr. 50.– |
| d) Schafhirteposten bis 100 Schafe | Fr. 100.– |
| e) Rütenen | Fr. 20.– |
| f) Bienenstandplätze für Korporationsbürger
pauschal | Fr. 30.– pro Platz |
| g) Bienenstandplätze für Nichtkorporationsbürger
pro Volk | Fr. 5.– |
| Mindestgebühr | Fr. 50.– |

Das Reglement über die Tarifordnung der Korporation Uri tritt per 1. März 2013 in Kraft.

Altdorf, 8. März 2013

Der Korporationspräsident:
Alois Arnold

Der Korporationsschreiber:
Pius Zraggen

Veranstaltungskalender Altdorf

März

- | | | |
|---------|--|-------------|
| 8. | Eucharistiefeier mit der KAB, Kirche St. Martin | Fr, 18.00 |
| 9. | Papiersammlung, Strassensammlung, Gemeinde Altdorf | Sa, ab 7.30 |
| 9. | Jugendgottesdienst mit dem Blauring Altdorf,
Kirche Bruder Klaus | Sa, 16.30 |
| 9. | Eucharistiefeier mit Freunde der Kirchenmusik,
Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 12. | Fyyrä mit dä Chlyynä, Kirche St. Martin | Di, 9.30 |
| 12. | 98. Generalversammlung, Frauengemeinschaft Altdorf, Winkel | Di, 19.00 |
| 12. | Spielabend für Jugendliche & Erwachsene, Ludothek Altdorf | Di, 19.30 |
| 12. | TRAFO: Kammermusik, theater (uri) | Di, 20.00 |
| 14.–16. | Tonart Festival | Do–Sa |
| 14. | Kant. Gitarren-Vortragsübung, Musikschule Uri, Kollegikapelle | Do, 19.00 |
| 15.–17. | VINURI – Ürner Wymäss
Fr, 17–23 Uhr; Sa, 14–22 Uhr; So, 11–18 Uhr | |
| 15. | Ökum. Taizégottesdienst, Kirche Bruder Klaus, ev.-ref. Kirche | Fr, 19.30 |
| 16. | Film zum Lachen / Träumen / Fürchten, Zauberlaterne –
Der coole Kinderfilmclub für 6 bis 12 jährige, Cinema Leuzinger | Sa, 14.00 |
| 16. | Dudels Schatzsuche, Kellertheater im Vogelsagn | Sa, 16.00 |
| 17. | Eucharistiefeier mit dem Jugendchor, Kirche St. Martin | So, 10.00 |
| 17. | Matinée, kulturkloster altdorf | So, 10.30 |
| 21. | Bättä mit dä Chlyynä, Kirche Bruder Klaus | Do, 9.30 |
| 21. | Kant. Schlagzeug-Vortragsübung, Musikschule Uri, Winkel | Do, 19.00 |
| 22. | Premiere Theater der Mittelschule Uri, theater (uri) | Fr, 19.30 |
| | (weitere Vorstellungen: Sa, 16.30 Uhr / So bis Mi, jeweils 19.30 Uhr) | |
| 23. | Jahreskonzert Feldmusik Altdorf, theater (uri) | Sa, 20.15 |
| 24. | Familiengottesdienst, anschliessend Pfarrei-Brunch,
Kirche St. Martin | So, 10.00 |
| 26. | Versöhnungsfeier, Kirche St. Martin | Di, 14.30 |
| 26. | Versöhnungsfeier, Pfarrei Bruder Klaus | Di, 19.30 |
| 27. | Gschichtä- und Märlichischtä mit Carmen,
Kantonsbibliothek Uri Stiftung | Mi, 14.15 |
| 28. | Abendmahlgottesdienst am Hohen Donnerstag,
Kirche Bruder Klaus | Do, 18.00 |
| 28. | Abendmahlgottesdienst am Hohen Donnerstag,
Kirche St. Martin | Do, 18.00 |
| 28. | Offenes Taizé-Lieder-Singen, St.-Anna-Kapelle | Do, 23.00 |
| 29. | Karfreitagsfeier für SchülerInnen und Familien
mit Kreuzverehrung Kirche Bruder Klaus | Fr, 10.00 |
| 29. | Kinderkreuzweg, Kirche St. Martin | Fr, 13.30 |
| 29. | Karfreitagsliturgie mit dem Chor des Cäcilienvereins,
Kirche St. Martin | Fr, 15.00 |
| 29. | Kreuzweg in Bildern, Pfarrei Bruder Klaus | Fr, 20.00 |
| 29. | Prozession zum Kapuzinerkloster, Kirche St. Martin | Fr, 20.00 |
| 30. | Osternachtfeier, anschliessend «Eiertitschä»,
Kirche Bruder Klaus | Sa, 21.00 |
| 31. | Festgottesdienst mit Chor und Orchester des Cäcilienvereins
Kirche St. Martin | So, 10.00 |
| 31. | Familiengottesdienst, Kirche Bruder Klaus | So, 17.00 |
| 31. | Ostergottesdienst mit festlicher Musik, Kirche St. Martin | So, 19.00 |

YEAH! JETZT GIBT'S DEN NACHT- BUS

Der Nachtbus fährt jede Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag

Eine Fahrt kostet Fr. 7.– pro Person

Linie Altdorf–Unterschächen

Altdorf Telldenkmal ab 1.15 Uhr*

* fährt nur nach Bedarf, nach
telefonischer Voranmeldung
Telefon 079 762 62 62 bis 1.15 Uhr

Linie Flüelen–Göschenen

Altdorf Telldenkmal ab 2.00 Uhr
Flüelen Gruonbach an 2.08 Uhr

Flüelen Gruonbach ab 2.08 Uhr
Flüelen Hauptplatz ab 2.10 Uhr
Altdorf Spital ab 2.13 Uhr
Altdorf Telldenkmal ab 2.15 Uhr
Altdorf Kollegi ab 2.18 Uhr
Schattdorf Drogerie ab 2.20 Uhr
Schattdorf Rynächt ab 2.23 Uhr
Erstfeld SBB ab 2.27 Uhr
Silenen Dägerlohn ab 2.32 Uhr
Amsteg Post ab 2.36 Uhr
Intschi Seilbahn ab 2.40 Uhr
Gurtellen Wiler ab 2.46 Uhr
Wassen Post ab 2.53 Uhr
Göschenen SBB an 3.00 Uhr

Für Gruppen ab 15 Personen bieten wir die Möglichkeit, bei der Rückfahrt von Göschenen nach Altdorf mitzufahren. Reservation während der normalen Bürozeiten bei der Auto AG Uri unter der Telefonnummer 041 874 72 72.



AZA 6460 Altdorf

